

II— 4076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/34-1/78

1010 Wien, den 18. Juli

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

197 8

1881/AB

1978-07-19

zu 1909/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Behandlung von Schülern mit Psychopharmaka

(Nr. 1909/J-NR/78)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Nehmen auch in österreichischen Schulen Kinder und Jugendliche Psychopharmaka zum Zwecke der Stimulierung oder Sedierung ein?
- 2) Wenn ja, um welche Medikamente handelt es sich dabei und wie hoch ist die Zahl der Schüler, die diese Mittel nehmen?
- 3) Werden die Medikamente auf Anweisung von Ärzten nur von hirnorganisch geschädigten Kindern eingenommen oder auch von solchen mit Verhaltungsstörungen in Krisensituationen?
- 4) Ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz der Meinung, daß Entwicklungs- und Leistungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen durch Psychopharmaka behoben werden sollen?
- 5) Werden Eltern, Lehrer und Schüler darüber informiert, welche Nebenwirkungen von diesen Medikamenten ausgehen können?

- 2 -

- 6) Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Spätfolgen bei Schülern aussehen, die längere Zeit mit Psychopharmaka zur Sedierung oder Stimulierung behandelt wurden ?
- 7) Ist Ihnen bekannt, daß seitens der Schulbehörden oder durch Veröffentlichungen des Ministeriums eine entsprechende Behandlung empfohlen wird ?
- 8) Gibt es zuverlässige Langzeituntersuchungen, um das Krankheitsbild und die Konsequenzen einer Behandlung mit den genannten Medikamenten bezüglich schädigender Folgen beurteilen zu können ?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Österreich ist in der glücklichen Lage, daß bei uns weniger als in anderen Ländern Kinder und Jugendliche im Schulalter Psychopharmaka einnehmen.

Zu 2):

Die schulärztliche Betreuung ressortiert ins Unterrichtsministerium. Es besteht darüber kein eindeutiges Zahlenmaterial.

Zu 3):

Psychopharmaka sind rezeptpflichtig und müssen daher von Ärzten verschrieben werden. Hirngeschädigte Kinder sowie Kinder mit schweren Verhaltensstörungen stehen in der Regel auch in ärztlicher Behandlung. Im Rahmen dieser Behandlung werden auch Psychopharmaka verordnet.

Zu 4):

Es ist Sache des behandelnden Arztes im Einzelfall

- 3 -

Medikamente zu verordnen.

Zu 5):

Es ist anzunehmen, daß der behandelnde Arzt die Eltern über Nebenwirkungen von verordneten Medikamenten informiert.

Zu 6):

Solche Studien sind in der Literatur bekannt.

Zu 7):

Nein.

Zu 8):

Ergebnisse von derartigen Langzeituntersuchungen sind den Jugendpsychiatern sicherlich bekannt.

Der Bundesminister:

Reinhold